Öffentliche Bekanntmachung
Untere Denkmalbehörde der Stadt Hamm

Öffentliche Auslegung der
Denkmalbereichssatzung Nr. 1 - Markgrafenufer -

In der Zeit **vom 05.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024** liegt der Entwurf der nachstehenden Denkmalbereichssatzung mit Datum vom 26.06.2023 öffentlich aus, dessen Auslegung der Rat der Stadt Hamm am 12.12.2023 beschlossen hat:

Bekanntmachungsanordnung:
Für den in der Gemarkung Hamm (Flur 21) liegenden Bereich ist für die Flurstücke 663, 56, 429, 60, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 575, 74, 428 und 423 tlw. ist eine Denkmalbereichsatzung gem. §10 DSchG NRW, genannt Markgrafenufer, aufzustellen.

Der vorbezeichnete Entwurf der Denkmalbereichssatzung Nr. 1 – Markgrafenufer - liegt mit der Begründung und dem Gutachten des zuständigen Denkmalfachamtes gemäß § 10 des Denkmalschutzgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2022 - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs der Denkmalbereichssatzung Nr.1 – Markgrafenufer - mit Begründung und Gutachten an der folgenden Stelle ausgelegt:
Bürgeramt Hamm-Uentrop, Alter Grenzweg 2, 59069 Hamm. Bitte an die Sachbearbeiter wenden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (Untere Denkmalbehörde) abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/bauportal.html).
Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Denkmalbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hamm, 22.01.2024

Der Oberbürgermeister
gez. Herter

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 27.01.2024